

Federführung: Bürgermeister Sachbearbeiter: Thomas Schäfer	Datum: 23.01.2023 AZ: 797.8:Breitband- Förderung Landkreis
---	--

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeit	Ergebnis
Gemeinderat	07.02.2023	öffentlich	Beschluss

Gegenstand der Vorlage
Zuschlag zum Bau und Betrieb eines geförderten Breitbandnetzes in Hemmingen

Sachverhalt:

Der Zweckverband Kreisbreitband Ludwigsburg führt stellvertretend für die Kommunen im Landkreis Ludwigsburg eine Ausschreibung zur Beauftragung eines oder mehrerer Telekommunikationsunternehmen über den Bau und Betrieb eines Breitbandnetzes nach den genannten Förderrichtlinien durch. In Bezug auf die Gemeinde Hemmingen erfolgt die Ausschreibung auf Grundlage der im Jahr 2021 erlassenen vorläufigen Förderbescheide des Bundes- und des Landesfördermittelgebers. Das Verfahren wurde entsprechend der Vorgaben der Konzessionsvergabeverordnung (KonzVgV) als Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb zweistufig durchgeführt.

Im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs haben sich mehrere Telekommunikationsunternehmen, darunter die Netcom BW, an dem Verfahren beteiligt, die auch zur Angebotsabgabe aufgefordert wurden. Nach Eingang der Erstanteile wurden diese Angebote aufgeklärt und Bietergespräche mit den beteiligten Unternehmen geführt. Die Bieter erhielten sodann nochmals Gelegenheit ein überarbeitetes, verbindliches Angebot einzureichen. Insgesamt lagen 3 verbindliche Angebote vor. Diese Angebote wurden sodann anhand der vor Einleitung des Verfahrens festgelegten Wertungsmatrix geprüft. Im Rahmen dieser Angebotsprüfung erhielt das verbindliche Angebot der Netcom BW die höchste Punktzahl; die Netcom BW hat damit das wirtschaftlichste Angebot eingereicht. Mit dieser wurde auch Einigkeit über den beigefügten Zuwendungsvertrag erzielt.

Auf Grundlage des verbindlichen Angebots der Netcom BW werden sodann die endgültigen Förderbescheide bei den Fördermittelgebern des Bundes und des Landes beantragt. Mit einem antragsgemäßen Erlass ist zu rechnen.

Die noch zu erlassenden endgültigen Förderbescheide werden ebenfalls zum Gegenstand des mit der Netcom BW zu schließenden Zuwendungsvertrages gemacht werden.

Die Erteilung des Zuschlags bzw. der Abschluss des Zuwendungsvertrages mit der Netcom BW sollen unter den aufschiebenden Bedingungen erfolgen, dass die bei den Fördermittelgebern noch zu beantragenden endgültigen Fördermittelbescheide antragsgemäß erlassen werden.

Die Wirtschaftlichkeitslücke für den Breitbandausbau beträgt 1.051.051,50 €. Diese wird zu 50 % durch den Bund, zu 40 % durch das Land Baden-Württemberg und zu 10 % durch die Gemeinde Hemmingen getragen.

Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister, den Zuwendungsvertrag mit der Netcom BW abzuschließen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Hemmingen beschließt, den Zuschlag zum Bau und Betrieb eines Breitbandnetzes in Hemmingen im Rahmen der Förderprogramme „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ und „Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums zur Mitfinanzierung der Förderung aus der Richtlinie zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland („VwV Breitbandmitfinanzierung“)" an die Netcom BW zu erteilen.
2. Der Zweckverband wird beauftragt den Zuschlag an den Bieter Netcom BW zu erteilen.

Finanzierung:

Letzte Beratung:

Anlagenverzeichnis: